



trossingen
musikstadt

der bürgermeister

Bürgermeisteramt · Postfach 15 59 · 78639 Trossingen

23.04.2020

PRESSEMITTEILUNG

Notbetreuung an Schulen, Kindergärten und –krippen – auch weiterhin nur in Notfällen

Seit 17.03.2020 sind infolge der Corona-Pandemie alle Kinderkrippen und Kindergärten geschlossen. Seither wird nur eine Notbetreuung angeboten. Ab Montag 27. April wird diese erweitert.

Das Angebot der Notbetreuung soll nach wie vor lediglich eine Not-Betreuung sein. Die Aufnahme soll deshalb auch weiterhin sehr restriktiv erfolgen. Das Ziel der Schließung von Kindergärten und Schulen ist, soziale Kontakte zu vermeiden. Wir bitten Sie deshalb dringend, nur dann die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen, wenn Sie keinerlei andere Betreuungsmöglichkeit haben.

Die Anmeldung zur erweiterten Notbetreuung erfolgt direkt beim jeweiligen Kindergarten oder der jeweiligen Kinderkrippe, bei Schulkindern direkt bei der jeweiligen Schule.

Es können nur Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden, für die der Einrichtung das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular mit den geforderten Erklärungen vorgelegt wird.

Das benötigte Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Trossingen.



Postfach 15 59 · 78639 Trossingen
Schultheiß-Koch-Platz 1 · 78647 Trossingen
Telefon 07425/25-100 · Fax 07425/25-106
dr.clemens.maier@trossingen.de
www.trossingen.de

Bitte füllen Sie dieses unbedingt aus und lassen Sie es der jeweiligen Einrichtung vor Beginn der Notbetreuung zukommen. Nur so können wir uns vergewissern, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Notbetreuung auch vorliegen.

Eltern, die ihr Kinder zur Notbetreuung anmelden möchten, benötigen von ihrem Arbeitgeber eine Bescheinigung, dass sie eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen und im Betrieb unabhkömmlich sind. Ferner bedarf es der Erklärung, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Sollten in den Einrichtungen die Plätze zur Notbetreuung nicht ausreichen, werden diejenigen Kinder vorrangig aufgenommen bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur tätig und unabhkömmlich ist, oder für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Mit der Aufnahme des eingeschränkten Schulbetriebs am Montag, 04.05.2020, werden die Schulen aufgrund der dadurch gebundenen Kapazitäten weniger Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung aufnehmen können als in der Woche zuvor. Sollten die Zahlen der in der Notbetreuung angemeldeten Kinder unerwartet hoch sein, bitten wir aus diesem Grund schon jetzt um Verständnis, wenn einige Kinder ab diesem Zeitpunkt nicht mehr betreut werden können.